

# Doubletten - eindeutig kein Fall für Zwei!

Was wäre Deutschland ohne seine Sozialgerichte?

Eindeutig lässt sich das wieder an einem schönen Beispiel aktuell aus München, der bayerischen Kapitale, zeigen!

Was war dort geschehen?

Eine **bekannte Gesundheitskasse** hatte einen Vertrag mit einer ärztlichen Organisation abgeschlossen, weil dies **im Sozialgesetzbuch so vorgesehen** ist. Natürlich ging es dabei auch um Geld .... und was hat man nun davon?

Einen handfesten Streit, der durch die Instanzen geht -ja sogar läuft - ähnlich wie Wasser im Durchlauferhitzer, damit es uns nicht kalt am Rücken erwischt.

Das **Landessozialgericht** musste sich mit dem Problem der „**Doppelvergütung**“ befassen, was eben gerade nicht einfach ist und deswegen den geballten juristischen Sachverstand erfordert, damit es im deutschen **Sozialstaat** einfach mit den rechten Dingen vorgeht.

Wer sich im Gesundheitswesen etwas informiert, hört zwangsläufig vom großen Problem der **Doppeluntersuchungen**, die man durch ein **kleines Plastikkärtchen mit Chip** aus der Welt – exklusiv in Deutschland zunächst nur - schaffen will. Wo etwas doppelt auftritt, betrifft es eben zwangsläufig auch die **Vergütung** – du meine Güte wie banal?  
(Darauf trinken wir demnächst einen Doppelten – oder??)

Wenn es um Geld geht, hört der Spaß auf ... sagt der Volksmund und deswegen gehen **Körperschaften im Sozialstaat** zum Sozialgericht, damit auf jeden Fall das Soziale gewahrt werden kann..

Was hatten die Richter in München zu entscheiden?

Vertragen sich Körperschaften mit anderen **kollektiv oder nur vereinzelt?**

Das Problem stellte sich ihnen durch die **Doppelvergütung mit Einzelvertrag**, der für **Verbesserungen in der Versorgung** geschaffen wurde.

Das Urteil ist auf vielen Seiten nachzulesen, benennt etliche Paragraphen aus dem **Sozialgesetzbuch** und besagt pauschal wohl dies:

## Doppelvergütung ist unsozial !!

äh, natürlich nicht möglich, unmöglich, eben widernatürlich ...  
wie dieses Geschreibsel von mir dazu.